

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Zweiter Präsident Teufl und Mag. Scharfetter betreffend
Ablehnung von verpflichteten „Billigspeisen“ in der Gastronomie

Die Gastronomie ist ein zentraler Pfeiler des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Österreich. Wirtshäuser, Gasthöfe, Restaurants und Cafés sichern Arbeitsplätze, beleben Ortskerne, sind Treffpunkte für Vereine und Familien und prägen die regionale Identität. Gleichzeitig stehen viele Betriebe seit Jahren unter massivem Druck, da steigende Energie- und Rohstoffkosten, hohe Abgaben, zunehmende Berichtspflichten und Kontrollen, ein akuter Arbeitskräftemangel sowie eine wachsende Regulierungsdichte den Alltag der Unternehmerinnen und Unternehmer erheblich belasten. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die Existenz zahlreicher Betriebe, sondern auch die kulinarische Vielfalt und die gewachsene Wirtshauskultur in Stadt und Land.

Vor diesem Hintergrund sind politische Überlegungen, gastronomische Betriebe zur verpflichtenden Abgabe bestimmter Speisen zu staatlich definierten Preisen zu verpflichten, entschieden abzulehnen. Ein solcher Eingriff in die Preisgestaltung und Angebotsstruktur stellt einen massiven Bruch mit den Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft dar. Er bedeutet staatliche Bevormundung und dirigistische Planwirtschaft ausgerechnet in einem Bereich, der von Unternehmergeist, Regionalität, Kreativität und persönlichem Einsatz lebt.

Gastronomische Betriebe kalkulieren ihre Preise auf Basis von Wareneinsatz, Energie, Personal, Miete, Saisonabhängigkeit und regionalen Rahmenbedingungen. Staatlich verordnete Mindestangebote oder Preisvorgaben ignorieren diese Realität und führen zwangsläufig zu wirtschaftlichen Fehlanreizen. Denn wer nicht kostendeckend arbeiten kann, reduziert Qualität, spart am Personal oder sperrt im schlimmsten Fall zu. Langfristig droht eine uniformierte Einheitsgastronomie, in der regionale Spezialitäten, individuelle Konzepte und Vielfalt verdrängt.

Unternehmerische Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sind unverzichtbare Voraussetzungen für Innovation, Qualität und wirtschaftlichen Erfolg. Die Politik hat nicht zu bestimmen, was auf den Teller kommt und zu welchem Preis. Aufgabe der Politik muss es vielmehr sein, die Gastronomie durch weniger Bürokratie, geringere Abgabenlast, faire Rahmenbedingungen bei Energie und Arbeitskosten sowie durch praxistaugliche Regelungen zu entlasten statt ideologische Detailsteuerung zu verpflichten.

In diesen Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

BE: Abg. Teufl

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1. keine verpflichtenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Vorgaben einzuführen, die gastronomische Betriebe in ihrer Angebotsgestaltung oder Preisbildung, insbesondere durch die Verpflichtung zur Abgabe bestimmter „Billigspeisen“, einschränken, sowie
2. anstelle zusätzlicher Reglementierungen gezielte Entlastungsmaßnahmen für die Gastronomie zu setzen, um die wirtschaftliche Eigenständigkeit, Qualität sowie die regionale Vielfalt und Kreativität der heimischen Wirtshauskultur nachhaltig zu sichern.

Dieser Antrag wird dem Verwaltungs- und Verfassungsausschuss zur

Salzburg, am 4. Februar 2026

Dr. Schöppl eh.

Teufl eh.

Mag. Scharfetter eh.